

Mit Tourenprogramm Sommer/Herbst

Foto: Maria Meister

glungezer
gg
geier

ZLN: Österreichische Post AG - 02Z032001

Mitgliedermagazin Nr. 46
Mai 2021

www.alpenverein-hall.at

alpenverein 
hall in tirol



Foto: Hannes Erler

Wanderwege von und zur Lizumerhütte: Kaum Beeinträchtigung durch das Bundesheer

Mit Ende des Jahres ist der langjährige Kommandant des Truppenübungsplatzes Lizum Oberst Johann Zagajsek in den Ruhestand getreten. Hannes Erler hat seinen Nachfolger, Oberst Klaus Zweiker am TÜPL getroffen und mit ihm das nachfolgende Interview geführt, in dem es aus Sicht des Alpenvereins und des Vereins LEWAL vor allem um die Themen der Mehrfachnutzung, der Offenhaltung der Wanderwege sowie der Rolle des TÜPL im Verbund der Europäischen Verteidigungspläne geht:

Sehr geehrter Kommandant, herzlich willkommen bei uns im Wattental. Was hat Sie dazu bewogen Ihre Rolle als Stellvertretender Brigadekommandant zu verlassen und sich für die Stelle des TÜPL Kommandanten zu bewerben?

Ich habe mit Herz und Leidenschaft viele Jahre in der 6. Gebirgsbrigade verschiedene Aufgaben und Funktionen wahrgenommen. Als Heeresbergführer und ausgebildeter Infanterist habe ich in der Gebirgstruppe meine berufliche Heimat gefunden. Zuletzt durfte ich als stellvertretender Brigadekommandant für mehr als 5 Jahre meine Erfahrung und mein Engagement einbringen. Durch die leider unerwartet frühe Pensionierung des bisherigen TÜPL-

Kommandanten ergab sich für mich eine Handlungsoption für eine sehr reizvolle Folgeverwendung als Höhepunkt meiner militärischen Laufbahn. Ich habe viele Jahre in der Gebirgstruppe den Bedarf dieser einzigartigen Spezialisten erfahren und versuche nun diesen Bedarf am TÜPL bestmöglich zu erfüllen.

Der Übergabevertrag aus dem Jahr 1955 regelt im Wesentlichen das Zusammenspiel der verschiedenen Nutzer. Halten Sie die festgelegten Regeln auch heute, 75 Jahre später noch für zeitgemäß und praktisch durchführbar?

Die nach wie vor unverändert geltenden vertraglichen Bestimmungen von 1955 stehen für mich außer Frage. Die Grundprinzipien des Vertrages sind zeitlos, denn es geht dabei im Grunde eigentlich nur um ein vernünftiges Miteinander, ein aufeinander Zugehen und um Kommunikation. Das sollte auch heute noch zeitgemäß und praktisch durchführbar sein. Davon bin ich überzeugt.

Wir haben über das von LEWAL im Vorjahr aufgesetzte 6-Punkteprogramm für eine nachhaltige Zukunft im Wattental gesprochen. Welche davon sehen Sie als herausfordernd mit Blick auf die aktu-

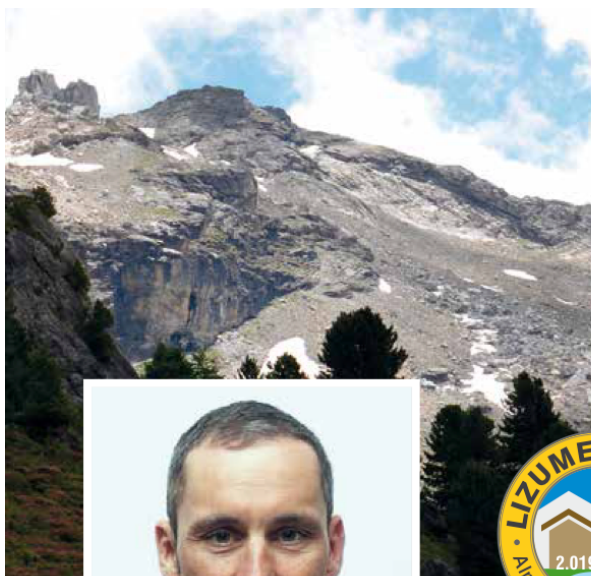
elle Rolle des TÜPL im Österreichischen Bundesheer?

Nun, die 6 Punkte der Reihe nach:

1. Ermöglichung einer nachhaltigen Entwicklung in der Landwirtschaft. Die Grundlage für ein wirtschaftliches Überleben und die Erhaltung der dazu nötigen Infrastruktur müssen abgesichert werden. Dazu gehören auch faire Pachtverträge.

Die Landwirtschaft, die Beweidung der Almflächen in der Lizum, im Mölstal, im Navistal, Tuxertal und in allen anderen Gebieten des TÜPL sind ein integraler Bestandteil des alpinen Lebens hier bei uns wie auch in ganz Tirol. Ich habe in Gesprächen mit den Almpächtern erfahren können, dass die Pächter mit der durch das Bundesheer errichteten und instand gehaltenen Infrastruktur sehr zufrieden sind. Nachdem alle Nutzer auf diese mit hohem finanziellen und kräftemäßigen Aufwand zu erhaltende Infrastruktur angewiesen sind, liegt es im gemeinsamen Interesse, diese auch langfristig abzusichern. Das bedarf laufender - ich würde sogar sagen täglicher - Anstrengungen, welche vor allem durch das Militär, durch meine Mitarbeiter, Soldaten und Maschinen des Bundesheeres erfüllt werden.

Die Pachtverträge sind meiner Information nach zum Teil in den letzten



Oberst Klaus Zweiker



Hütten - Wege



Wochen und Monaten aufgrund Zeitablauf neu erstellt worden, teilweise gelten sie noch einige weitere Jahre. Ich bin als TÜPI-Kommandant für die Erstellung dieser Pachtverträge nicht zuständig, verfolge jedoch mit Interesse deren Zustandekommen und kenne die grundlegenden Inhalte der geltenden Verträge. Ich hoffe und gehe davon aus, dass die Verträge fair sind, ansonsten hätten sie die Bauern sie wohl nicht unterschrieben, denke ich.

2. Die im Übergabevertrag von 1955 festgelegten Schieß- und dadurch Sperrzeiten müssen eingehalten werden. Dazu gehören insbesondere schießfreie Zeiten in der Haupt-Alm- Wander- und Schitourensaison sowie die freie Begehung der Wanderwege wie in der Alpenkonvention vom Staat Österreich zugesagt.

Im Übergabevertrag von 1955 steht betreffend die schießfreien Zeiten, dass in den angegebenen Zeiträumen „im Allgemeinen“ keine Schießen stattfinden „sollen“. Dies lässt

für die militärischen Bedarfsträger die Ausnahme von der Regel zu. Wir achten bei der Planung und Vergabe von Schießzeiten am TÜPI Lizum/Walchen darauf, diese Zeiten grundsätzlich einzuhalten. In Zeiten, wo das aufgrund unverschiebbarer Vorhaben nicht möglich ist, habe ich für das heurige Jahr bereits mit den Bauern das Einvernehmen hergestellt. Mein Ziel ist es, die Almwirtschaft so wenig wie möglich zu beeinträchtigen. Auch mit dem ÖAV-Hall in Tirol als Pächter der Lizumer Hütte und den Hüttenwirten stehe ich in Kontakt und bin bestrebt für alle akzeptable Lösungen zu finden. So werden wir die Touristen und Hüttenwirte über Schießvorhaben in der Wandersaison rechtzeitig informieren. Für heuer habe ich das bereits getan.

3. Die Nutzung von Lizum- und Mölstal als Naherholungsgebiet muss erhalten bleiben.

Die gesamten im TÜPI-Sperrgebiet ausgewiesenen und markierten Wanderwege sowie Schirouten stehen den Wanderern und Tourengern aus allen Himmelsrichtungen zur Verfügung. Das gilt auch für die Wege aus dem Tuxertal, Navis-, Schmirn-, Volder- und Weerbergthal. Bei Schießvorhaben müssen wir natürlich aus Sicherheitsgründen für die Dauer die-

ser Schießen die Wege sperren.

4. Keine weitere Zerstörung der Natur.

Ich habe den TÜPI Lizum/Walchen als alpines Kleinod inmitten der Tuxer Alpen kennen und lieben gelernt. Schon lange vor meiner Berufung als Kommandant des Übungsplatzes letztes Jahr war ich viele Male sowohl dienstlich als auch privat am TÜPI unterwegs. Ich habe keine Zerstörung der Natur feststellen können. Vielmehr denke ich, dass die militärische Nutzung, das damit verbundene Sperrgebiet und die Lenkung der Touristen auf ausgewiesene Wege einen weit höheren Schutz bieten, als das ohne das Militär der Fall wäre. In Kombination mit der Landschaftspflege durch die Beweidung der Almen und der militärischen Nutzung konnte bisher die Schönheit und Originalität der Natur erhalten werden. Das soll auch so bleiben.

5. Kein Verkauf, Vermietung, Verpachtung oder sonstige langfristige Bindungen an ausländische Truppen oder Interessensgemeinschaften. Nutzung wie vorgesehen für die Ausbildung österreichischer Truppen.

Das österreichische Bundesheer ist der zuständige Besitzer und Betrei-





Wanderwege von und zur Lizumerhütte:

Kaum Beeinträchtigung durch das Bundesheer

ber der Truppenübungsplatzes Lizum/Walchen und sonst niemand. Im Sperrgebiet befinden sich etliche Objekte, Hütten, Ställe, Almflächen etc., welche vom Bundesheer an Bauern und andere Zivilpersonen verpachtet sind. Einem Verkauf von Objekten oder Grundstücken stehe ich persönlich - und ich fühle mich da im Einklang mit meinen vorgesetzten Dienststellen - sehr skeptisch gegenüber. Meines Wissens nach ist da auch nichts geplant. Der TÜPI wird durch verschiedenste Einheiten aus ganz Österreich genutzt. Auch zivile Organisationen, wie die Bergrettung, Alpinpolizei, Forschungseinrichtungen, Fa. Swarovski etc. nutzen unsere Möglichkeiten sehr gerne.

Durch die internationalen Verpflichtungen, welche der Staat Österreich als Mitglied der EU eingegangen ist, steht der TÜPI auch internationalen Partnern im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten zur Verfügung. Im Gegenzug nutzen wir mit unseren Truppenteilen auch Ausbildungsinfrastruktur von befreundeten Nationen. Das stellt sozusagen eine Win-Win-Situation dar. Wir als Republik Österreich haben dazu unseren Beitrag zu leisten. In dem Zusammenhang scheint mir erwähnenswert, dass Armeen verschiedener Länder immer auch voneinander lernen können. Wir arbeiten schon lange mit befreundeten Nationen bei Übungen und in Einsät-

zen zusammen. Da ist das gegenseitige Verstehen und das aufeinander Vertrauen sehr wichtig. Gerade im Gebirge hat das Österreichische Bundesheer nicht zuletzt aufgrund seiner einzigartigen Übungsmöglichkeiten einen gewissen Vorsprung gegenüber anderen Nationen. Darauf können wir stolz sein.

6. Unumstößliche Einhaltung des Neutralitätsgesetzes.

Das Neutralitätsgesetz steht im Verfassungsrang und außer Frage.

Insbesondere die laufenden Verhandlungen mit der deutschen Bundeswehr über eine verstärkte Zusammenarbeit sorgen für Verunsicherungen. Wir haben hier klar Stellung bezogen und lehnen Verkäufe, Vermietungen, Verpachtungen und langfristige vertragliche Bindungen an ausländische Truppenteile kategorisch ab. Das Neutralitätsgesetz hat dazu ja auch klare Formulierungen. Wie stehen Sie zu diesem Thema?

Ich darf hier auf meine Antwort auf Punkt 5 Ihres 6-Punkteprogrammes verweisen. Es sind keinerlei Verkauf, Vermietung oder Verpachtung angedacht. Leider reichen die finanziellen Mittel, welche Österreich bereit ist für das Bundesheer auszugeben nicht gänzlich aus, um alle Ausbildungseinrichtungen auf modernstem Stand zu

halten. Daraus hat sich ein Angebot der Deutschen Bundesregierung ergeben, hier ein wenig nachzuhelfen. Natürlich hat die Deutsche Bundeswehr selber ein Interesse daran, eine noch bessere Infrastruktur für Ausbildungs- und Übungsvorhaben ihrer Gebirgstruppe vorzufinden als bisher. Solche Vorhaben haben schon mehrmals am TÜPL Lizum/Walchen stattgefunden, so wie auch Vorhaben anderer befreundeter Armeen. Im Zuge dieser Übungen wurden gewisse Verbesserungsbedürfnisse erkannt. Diese decken sich nahezu gänzlich mit denen, welche auch unsere Gebirgstruppe geäußert hat. Nur war und ist dafür offenbar nicht ausreichend Budget im BMLV vorhanden. Mich würde eine rein österreichische Finanzierung aller erforderlichen Verbesserungen außerordentlich freuen. Sie scheint nur nicht sehr realistisch zu sein. Etliche Teile des TÜPI sind ein wenig in die Jahre gekommen, technische Neuerungen konnten noch nicht umgesetzt werden, um auf aktuellem Stand zu sein. Als zuständiger Kommandant am TÜPI bin ich über alle Schritte, welche der übenden Truppe bessere Bedingungen zum Herstellen der Einsatzbereitschaft verschaffen dankbar. Ein Verletzung des Neutralitätsgesetzes stand nie zur Debatte. Der TÜPI Lizum/Walchen wird immer eine österreichische Institution bleiben.



Müssen wir im heurigen Sommer mit Sperren der Weitwanderwege rechnen. Die Formulierung die wir vom Bundesministerium in Bezug auf die Einhaltung der schießfreien Zeiten im Sommer bekommen haben lässt dies ja im Falle einer militärischen Notwendigkeit offen?

Wie Sie richtig anführen, können die „im Allgemeinen schießfreien Zeiten“ bei militärischer Notwendigkeit unterbrochen werden. Wie bereits erwähnt, versuche ich das mit meinen Mitarbeitern bei der Planung und Vergabe nach Möglichkeit zu berücksichtigen, soweit es in meiner Hand liegt. Konkret wird heuer im Juli die Theresianische Militärakademie (TherMilAk) nach vielen Jahren wieder einmal im Westen Österreichs ihre jährliche Abschlussübung durchführen. An der TherMilAk wird, wie Sie wissen, unser Offiziersnachwuchs ausgebildet. Die angehenden Leutnants eines Landes wie Österreich, welches zu zwei Dritteln aus Gebirge besteht, sollten unbedingt auch mit den Besonderheiten des Einsatzes im Gebirge konfrontiert werden. Das ist quasi ein „Alleinstellungsmerkmal“ unserer Soldaten im internationalen Umfeld. Diese Übung muss aufgrund der festgelegten Studienabläufe an der TherMilAk im Juli stattfinden und damit innerhalb der Weidesaison. Konkret wird die Übung inklusive Vorbereitung von 12.07.-23.07.2021 stattfinden. Das

Scharfschießen wird sich allerdings auf die 2. Übungswoche und da auf die ersten drei Tage Montag bis Mittwoch beschränken. In diesen Zeiträumen ist mit Absperrungen von Wanderwegen zu rechnen. Ich habe darüber die Almpächter, den Alpenverein und die betroffenen Gemeinden bereits informiert.

Schwerpunkte des Vereins LEWAL sind ja das Nutzertreffen der Lizumer Nutzer und auch das Kulturprogramm mit dem Musikantentreffen auf der Lizumerhütte. Werden Sie den Austausch auch auf diesen Ebenen unterstützen?

Wie eingangs erwähnt, liegt mir an einer offenen Kommunikation mit allen Nutzergruppen und Interessensgemeinschaften in meinem Verantwortungsbereich. Ich glaube für mich sagen zu können, auch ein geselliger Mensch zu sein. Also steht für mich eine Teilnahme und Unterstützung der angesprochenen Vorhaben nichts im Wege - vorausgesetzt die COVID-Lage lässt es zu... Ich würde mich sehr über solche Veranstaltungen freuen und komme gerne, wenn ich eingeladen werde.

Würden Sie uns noch einen kleinen Einblick in den privaten Klaus Zweiker geben. Was bewegt Sie, wenn Sie nicht in der Uniform des Kommandanten sind?



Hannes Erler

Ich bin seit nunmehr fast 40 Jahren Soldat im Österreichischen Bundesheer. Dabei habe ich meiner Familie, meiner Frau und meinen Kindern sicher einiges an Entbehrungen zugemutet. Nachdem ich nun im vermutlich letzten Abschnitt meiner beruflichen Laufbahn stehe und viele Auslands-, Übungs- und Ausbildungserfordernisse abgeschlossen sind, kann ich mich in der dienstfreien Zeit verstärkt um meine Familie kümmern. Als zweifacher Großvater freue ich mich über jede Gelegenheit mit meiner Frau, meinen Kindern und Enkelkindern Zeit zu verbringen. Viel von dieser Zeit verbringe ich in den Bergen, wo ich mich einfach zuhause fühle. Als nebenberuflicher Bergführer und ehrenamtlicher Bergretter gibt es darüber hinaus genug Gelegenheiten für Aktivitäten in der Natur.

Vielen Dank für das Gespräch.

> Hannes Erler ist Obmann des Vereins LEWAL (www.lewal.at) und Gebietsreferent des Alpenvereins Hall für das Wattental.